
Kooperationsvereinbarung zur Integration Strafgefangener

- Vermeidung des Entlassungslochs als Schlüssel zur
Resozialisierung -

Ronny Stengel

Tagung „Übergangsmanagement aus einem Guss!“

16. März 2016



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Problemstellung

- Freiheit als „Gefahr“ für die guten Vorsätze
- Zuständigkeit des Strafvollzugs endet mit Entlassung
- Tätigwerden erst nach der Entlassung führt zum „Entlassungsloch“
- Gesetzliche Verpflichtung zur frühzeitigen Zusammenarbeit
- Keine gesetzliche Verpflichtung für außervollzugliche Institutionen zur Zusammenarbeit



Ziel

- Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Entlassung
- Insbesondere finanzielle Absicherung, Arbeit/Ausbildung und Unterkunft
- Bessere und verbindliche Kooperation und Vernetzung



Arbeitsgruppe

- Tagung in Bad Boll am 13./14. Juli 2015
- Runder Tisch am 27. November 2015
- Konstituierende Sitzung der AG am 24. Februar 2016
- nächster Termin am 7. April 2016
- Teilnehmer der AG



Grundlage des Arbeitsentwurfs des JUM

- Positive Beispiele anderer Bundesländer
- Positive regionale Beispiele in BW (z.B. JVA Ravensburg)
- Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses der Länder
- Rückmeldungen von Agenturen und Jobcentern



Vorstellung Arbeitsentwurf JUM

- Zielgruppe
- Verbesserte Kommunikation als wesentlicher Baustein
- Landesweite Rahmenvereinbarung und regionale Vernetzung
- Themenfelder:
 - Beschäftigung und finanzielle Absicherung
 - Unterkunft
 - Schulden
- Sonstige Regelungen



Allgemeine Vereinbarungen

- JVA´en beraten im Rahmen Entlassungsvorbereitung
- Sozialleistungsträger unterstützen bereits vor Antragstellung
- JVA´en arbeiten frühzeitig mit außervollzuglichen Institutionen zusammen
- JVA´en erstellen Integrationsplan
- Integrationsplan als Steuerungsinstrument
- JVA´en stellen Sprechzimmer zur Verfügung
- Sozialleistungsträger stellen Formulare uä. zur Verfügung



Beschäftigung und finanzielle Absicherung

- Beratung und Vermittlung bereits in Haft
- Spätestens sechs Monate vor Entlassung
- Sprechstunden in Haft
- Dort: Klärung der Zuständigkeit, Vorbereitung der Anträge, Vereinbarung Gesprächstermin
- Zeitnahe Bescheidung nach der Entlassung
- Beratung der JVA´en hinsichtlich der Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote



Unterkunft

- Erhalt bestehenden Wohnraums ist anzustreben
- Unterkunftsmöglichkeit nach Entlassung muss zur Verfügung stehen
- Leistungsbescheidung bzw. Zusicherung bereits in Haft



Schulden

- Zusammenarbeit mit den kommunalen Schuldnerberatungseinrichtungen bzw. spezialisierten Einrichtungen und den JVA´en bereits in Haft



Sonstige Regelungen

- Umsetzung der Vereinbarung im nachgeordneten Bereich
- Gemeinsame Steuerungsgruppe
- Regelmäßiger regionaler Austausch
- Evaluation



Vorteile einer Kooperationsvereinbarung

- Senkung der Rückfallgefahr, Beitrag zur Sicherheit in BW
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Verbesserung der Vermittlungs- und Verbleibsquoten
- Entlastung der Arbeitsprozesse
- Verringerung anfallender Kosten



Kontakt

Ronny Stengel

Referat Vollzugsgestaltung

Justizministerium Baden-Württemberg

Telefon: 0711 279 2342

Telefax: 0711 279 2344

E-Mail: Ronny.Stengel@jum.bwl.de

